Dokumentation: Schulkonferenz 19.10.2022

1. Konstituierung der Schulkonferenz

- Geschäftsordnung der Schulkonferenz: Die Dokumentation der Schulkonferenz wird als Entwurf verschickt und kann eine Woche lang nach Erhalt noch korrigiert werden (dann gilt sie als beschlossen und wird auf der Homepage veröffentlicht).
- Die Schulkonferenz tagt von 18:00 bis 20:00 Uhr.
- In der Aussprache wird auf eine ausgeglichene Redezeit geachtet. Dafür wird in jeder Sitzung ein*e Zeitwächter*in bestimmt.
- Für die Vorlage von Anträgen wird eine Frist vorgeschlagen: 14 Tage vor der Schulkonferenz liegen die Anträge der Schulleiterin vor, diese gibt sie mit der Einladung zur Schulkonferenz an alle Mitglieder weiter.
- Bei der Stellungnahme zu Ordnungsmaßnahmen [SchulG § 63 (2) 4. und 5.] werden die SV in der Schulkonferenz vorab informiert. Da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Details mit der Einladung verschickt werden können, erfolgt dies im Rahmen eines Vorbereitungstreffens zwischen Schulleiterin und SV der Schulkonferenz. Die SV sollen die Gelegenheit haben, gegebenenfalls mit den betroffenen Schüler*innen Kontakt aufzunehmen. Gemeint sind hier Ordnungsmaßnahmen, wie die Androhung bzw. der Antrag auf Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsganges bzw. die Entlassung aus der Schule bei Schüler*innen, die die Schulpflicht erfüllt haben. Ausgenommen davon sollten Schüler*innen werden, die eine gravierende Schuldistanz zeigen und damit auch für die SV nicht mehr erreichbar sind. [Beschlossen im Schuljahr 2015/2016]
- Bei den oben genannten Stellungnahmen wird den Eltern der betroffenen Schüler*innen vorab die Möglichkeit eingeräumt mit Elternvertretern in der Schulkonferenz Kontakt aufzunehmen. (Beschluss Schuljahr 2021/2022)

2. Beschlussfassung zum Schulessen:

- Sachstand: Die Essenfirma muss ab 01.12.2022 den Portionspreis von bisher 3,90 € auf 4,30 € erhöhen. Um den Vertrag mit Clauert-Catering fortbestehen zu lassen, muss es dazu einen Beschluss der Schulkonferenz (19.10.2022) geben.

  Die Preiserhöhung war zunächst bereits ab 01.10.2022 geplant. Da es gegenwärtig aber einen Personalmangel bei der Essenfirma gibt und wir punktuell Einschränkungen bei den Ausgabestellen hatten, konnten wir die Preiserhöhung auf den 01.12.2022 verschieben.
  Die Preiserhöhung liegt eher noch im unteren Bereich.
  Aus der Erfahrung der letzten Jahre ist unsere Schule mit den zwei Ausgabestellen kein von Caterern angestrebter Standort.
  Als Schulleiterin kann ich uns nur empfehlen, schweren Herzens der Preiserhöhung zuzustimmen.

  Rückmeldung/Aussprache dazu:
  Herr Rataj (Vorstand GEV und Mitglied im Mittagessenausschuss) berichtet von der Online-Tagung der AG Schulessen des Landeselternausschusses am 29.09.2022: Fazit — wir können mit unserem Anbieter absolut zufrieden sein und damit empfiehlt er ebenfalls eine Zustimmung.
  Die Eltern der 9g haben auf Klassenebene für eine Zustimmung votiert.
  Hinweis aus der Diskussion: Der Caterer sollte in jedem Fall verpflichtet werden, für das entsprechende Personal zu sorgen.

  Beschluss: Die Schulkonferenz stimmt der Preiserhöhung für das Mittagessen von 3,90 € auf 4,30 € ab 01.12.2022 zu. Diese Zustimmung ist an die gegenwärtige Laufzeit des Vertrages gebunden.

  Abstimmungsergebnis: einstimmig JA

3. Beschlussfassung zum Klassenrat

Beschluss der Schulkonferenz zum Klassenrat in der Sekundarstufe I (7-10)
Das Schulgesetzt schreibt den Klassenrat als verpflichtendes Element der Partizipation vor. Dabei geht es zum einen um die Methode, zum anderen um ernsthafte Mitsprache. Die Schulkonferenzen müssen Beschlüsse fassen zur Häufigkeit der Durchführung der Klassenräte, die dann Teil des Schulprogramms sind.

- Die Klassenräte in der Sekundarstufe I sollen mindestens 14tägig in jeder Klassenstufe in der Regel in der Freiarbeit durchgeführt werden. Dies entspricht auch weitestgehend den auf der Basis der amtlichen Stundentafel in die FA gegebenen Schülerarbeitsstunden (SAS).
- Am 19.10.2022 hat die Schulkonferenz beschlossen, dass bis zum Ende des 1. Halbjahres die Klassenräte verbindlich an festgelegten Tagen in einer festgelegten Freiarbeitsschiene im 14 tägigen Rhythmus stattfinden müssen und zwar im Umfang von 60 Minuten. Je Klasse werden somit zwischen 3 (Jg.10) und max. 4 (Jg.7 bis 9) Klassenräte staatfinden
- Die genaue zeitliche Festlegung soll ermöglichen, dass die Sozialpädagog*innen bis zum Ende des 1. Halbjahres nicht nur auf Einladung hin teilnehmen können, sondern die Schüler*innen bei der Organisation, den Inhalten und Abläufen tatkräftig unterstützen können und müssen.
- Damit soll abgesichert werden, dass bis zum 2. Halbjahr eine Routine, Regelmäßigkeit und Handlungssicherheit bei der Etablierung der Klassenräte erreicht werden kann und verschiedene Inhalte erprobt werden können.
- Die Durchführung der Klassenräte wird in den Kassenbüchern grundsätzlich mit der Nennung des wesentlichen Inhaltes dokumentiert.
- Die Protokolle der Klassenräte aus diesem Zeitraum dienen auch der in und über diese Phase geplanten Evaluation.
- ALLE Fachkolleg*innen werden aufgefordert für den oben genannten Zeitraum den Umfang der Freiarbeitsaufgaben kritisch zu prüfen, gegebenenfalls ZU REDUZIEREN UND DAMIT EINEN ENTSCHEIDENEN Beitrag zum Gelingen dieser Implementierungsphase zu leisten.
- Ängste, die Freiarbeit nicht zu schaffen, sind ein häufig den Klassenleitungen gegenüber geäußerter Kritikpunkt und tauchen auch in der vorbereitenden Evaluation überproportional auf.

Nach dieser Phase der unterstützten Etablierung wird eine bedarfsorientierte, zeitlich flexible, aber dennoch regelmäßige (mindestens 14tägige) Durchführung angestrebt.
Mit der Etablierung der Klassenräte in der Sekundarstufe II (11 — 13) wird sich die Schulkonferenz im Januar beschäftigen.

Rückmeldungen der GSV dazu (GSV-Tag am 16.09.2022) und Positionen der SV in der Schulkonferenz, sowie der Anwesenden:

- Keine regelmäßige Durchführung, durchaus auch abhängig von den Klassenleitungen
- Festlegung wird grundsätzlich unterstützt, aber was ist, wenn es nichts zu besprechen gibt
- Ängste um die FA, die häufig schon nicht zu schaffen ist
- Ziel sollten bedarfsorientierte Klassenräte sein, Thema für einen Klassenrat ist auch immer wieder das Schaffen der FA
- Hinweis auf Anwesenheit der Lehrer*innen, Protokoll führen

<u>Beschlussvorlage:</u> Der Klassenrat wird mindestens alle 14 Tage in jeder Klasse durchgeführt. (s.o.)

<u>Abstimmungsergebnis:13 dafür</u>

4. Arbeitsstand Kinderschutzkonzept

- Fortbildung zur Sensibilisierung der Lehrkräfte erfolgt
- Möglichkeit für alle Lehrkräfte gegeben, Anmerkungen zu einem Verhaltenskodex-Vorschlag zu machen

- 13.12. (GLK) Workshops der Schüler*innen für die Lehrkräfte, Sensibilisierung und Perspektive der Schüler*innen verdeutlichen

5. Ergänzungen zum Jahresplan (auf der Homepage)
    - Komm auf Tour und Praktikum „Stärken Stärken" im Jahrgang 7
    - Weihnachtsaktion und Talentefest

6. Rückmeldungen zu Themen aus der GEV
    - AG-Wahlen kritisch reflektiert und Information über Vorstellungen für 2023-2024
    - Nachteilsausgleich besonders im Jahrgang 11
    - Anwesenheit — gültige Regelungen — werden überarbeitet, spätestens Anfang Dezember hochgeladen bzw. auf der GEV am 29.11.

7. Verschiedenes
    - Gegebenenfalls Informationen zu Corona-Maßnahmen
    - Aktualisierte Bewertungsregelungen auf der Homepage
    - Vorschlag EV Frau Tankó (über Frau Okoro) — Projekt PST, wir lesen — an alle Gremien gegeben

Mit freundlichen Grüßen

K. Kundel